

**GEMEINDE ROHRBACH**  
LANDKREIS PFAFFENHOFEN A. D. ILM

**Innenbereichssatzung Nr. 4 „Rinnberg“**

für den Ortsteil Rinnberg

Satzung

Die Gemeinde Rohrbach erläßt aufgrund § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB folgende Satzung:

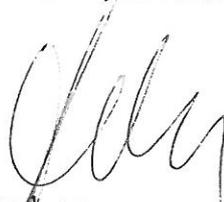
§1

Zur Abrundung des östlichen Ortsrandes des Gemeindeteils Rinnberg werden die Grundstücke Fl.Nr. 190 Tfl. und 74 Tfl. einbezogen. Der Geltungsbereich der Satzung ist aus dem beiliegenden Lageplan M = 1:1000 ersichtlich. Dieser Lageplan und die Festsetzungen durch Planzeichen und Text sind Bestandteil der Satzung.

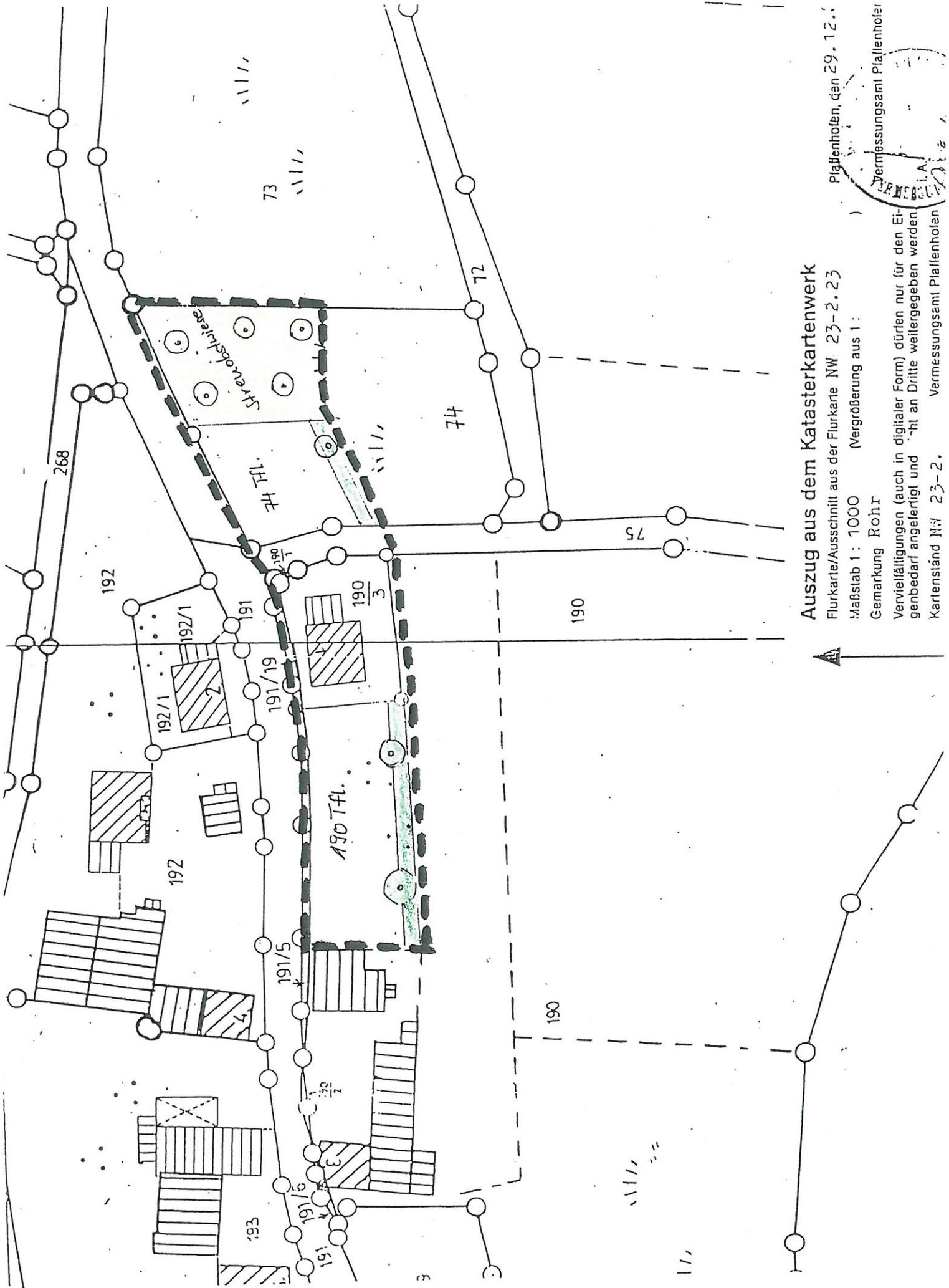
§2

Diese Satzung ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 10. 4. 2002 in Kraft getreten.

Rohrbach, den 10. 5. 2002

  
Huber  
1. Bürgermeister





**Auszug aus dem Katasterkartenwerk**

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte NW 23-2.23

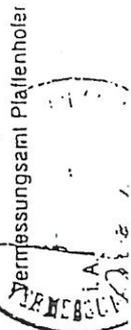
Maßstab 1: 1000 (Vergrößerung aus 1: 2000)

Gemarkung Rohr

Vervielfältigungen (auch in digitaler Form) dürfen nur für den Eigenbedarf angefertigt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Kartenstand Nr. 23-2.

Plaffenhofen, den 29. 12. 1999



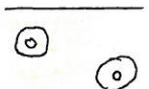
Für den Abrundungsbereich der Satzung werden gemäß § 9 Abs. 1,2 und 4 BauGB folgende Festsetzungen getroffen:

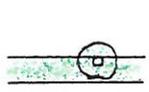
### I. Festsetzungen durch Text:

1. Es sind nur erdgeschossige Einzelhäuser zulässig. Das Dachgeschoß darf im Rahmen der sonstigen Festsetzungen ein zusätzliches Vollgeschoß i. S. der BayBO werden.
2. Die Zahl der Wohnungen je Wohngebäude ist auf max. 2 Wohneinheiten begrenzt. Die Wohnungen sind übereinander anzuordnen.
3. Zulässig sind nur rechteckige Baukörper ohne besondere Vor- und Rücksprünge. Die Gebäudelänge (Firstrichtung) muß gegenüber der Gebäudebreite deutlich überwiegen.
4. Es sind nur symmetrische Satteldächer mit einer Dachneigung von 35-42 Grad zugelassen.
5. Die max. Kniestockhöhe beträgt 50 cm (gemessen: OK Rohdecke bis UK Fußpfette an der Außenmauer).
6. Das von den Dachflächen abfließende Niederschlagswasser ist auf den jeweiligen Grundstücksflächen zu versickern. Stellplätze und Grundstückszufahrten sind durchlässig zu gestalten.

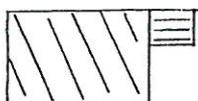
### II. Festsetzungen durch Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

 Streuobstwiese mit Obstbäumen

 geschlossener privater Grüngürtel mit heimischen Gehölzen und Einzelbäumen; auf der Fl.Nr. 74 Tfl. mit Umleitungsgerinne zur Streuobstwiese

### III. Hinweise durch Planzeichen

 bestehende Haupt- und Nebengebäude

z.B. 190 Flurstücksnummer

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluß 19.01.1999
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ...../.....
3. Öffentliche Auslegung: 9.2. – 26.3.1999.
4. Satzungsbeschluß 06.07.1999.....
5. Genehmigung (LRA Pfaffenhofen) 28.9.99.....
6. Bekanntmachung/ Rechtskräftig 10.4.2002.....

a) für den Vermerk Nr. 5

Pfaffenhofen, den 27. Mai 2002

  
Landratsamt Pfaffenhofen, LA

~~Dr. Thimet~~ Andreas Dengler  
Oberregierungsrätin      Abteilungsleiter



b) für die übrigen Vermerke

Rohrbach, den 10.5.2002

  
Huber, 1. Bürgermeister

